



## INHALT

### NIEDERSCHRIFTEN

Auszug aus der Niederschrift  
der Stadtverordnetenversammlung  
am 30.05.2024..... **1**

1. Änderungssatzung zur Betriebssatzung  
für den Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft  
Hohen Neuendorf (WWH)..... **6**

1. Nachtragshaushaltsatzung  
Der Stadt Hohen Neuendorf für  
das Haushaltsjahr 2024 ..... **8**

### BEKANNTMACHUNGEN

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr  
2021 der Stadt Hohen Neuendorf und  
zur Entlastung des Bürgermeisters..... **8**

Auslegung und Einsichtnahme des Jahres-  
abschlusses 2022 des Eigenbetriebes  
Abwasser der Stadt Hohen Neuendorf ..... **8**

Wasser- und Bodenverband  
„Schnelle Havel“ ..... **9**

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bau-  
leitplanverfahren - Frühzeitige Beteiligung  
der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Bau-  
gesetzbuch (BauGB) Bebauungsplan Nr.  
72 „Solarpark Pinnow, Stadtteil Borgsdorf“  
und Änderung des Flächennutzungsplans  
Nr. 026/2022 „Teilbereich des Solarparks  
westlich der Ortslage von Pinnow,  
Stadtteil Borgsdorf“ ..... **9**

Bekanntmachung des Wahlergebnisses.... **11**

### TERMINE

Sitzungstermine Hohen Neuendorf ..... **12**

Schiedsstelle ..... **12**

Pflegelotsin ..... **12**

### SERVICE

Notruf-Nummern..... **12**

## NIEDERSCHRIFTEN

### Protokoll über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf

Datum: 30.05.2024  
Beginn: 18:30 Uhr  
Ende: 22:12 Uhr  
Sitzungsraum: Rathausaal,  
16540 Hohen Neuendorf,  
Oranienburger Straße 2

#### Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender: gez. Dr. Raimund Weiland  
Schriftführerin: gez. Anja Strauß

### ANWESENDE MITGLIEDER

#### Bürgermeister

Herr Apelt, Steffen · Bürgermeister

#### Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Herr Dr. Weiland, Raimund · CDU

#### 1. Stellvertreter des Vorsitzenden der SVV

Herr Andrie, Josef · SPD/Partei Mensch Umwelt  
Tierschutz

#### 2. Stellvertreter des Vorsitzenden der SVV

Frau Reichel, Franziska · Bündnis 90/Die Grünen

Frau Brunke, Cathrin · CDU

Herr Dieck, Marcel · CDU

Herr Erhardt-Maciejewski, Christian · FDP

Frau Florczak, Nicole · Bündnis 90/Die Grünen

Frau Fussan, Sabine · SPD/Partei Mensch Umwelt

Tierschutz

Herr Dr. Guretzki, Hans-Joachim · Stadtverein

Herr Güther, Harald · Stadtverein

Frau Hamann, Kerstin · SPD/Partei Mensch Umwelt

Tierschutz

Herr Hartung, Klaus-Dieter · DIE LINKE.

Herr Heider, Michael · CDU

Herr Hoffmann, Tristan · Bündnis 90/Die Grünen

Herr Hübner, Florian · CDU

Herr Jirka, Oliver · Bündnis 90/Die Grünen

Herr Kay, Thomas · AfD

Herr Lüdtko, Lukas · DIE LINKE.

Herr Mentz, Christian · Bündnis 90/Die Grünen

Herr Morisse, Dieter · SPD/Partei Mensch Umwelt

Tierschutz

Herr Münch, Mathias · FDP

Herr Oetting, Rico · Stadtverein

Herr Reichert, Michael · CDU

Frau Dr.Scholz, Sylvia · DIE LINKE.

Herr Schön, Hardmut · fraktionslos

Herr Schulz, Matthias · SPD/Partei Mensch

Umwelt Tierschutz

Herr Tittelbach, Uwe · SPD/Partei Mensch Umwelt

Tierschutz

Herr Tschau, Horst · AfD

Herr Wiezorek, Anton · DIE LINKE.

Frau van Ginneken, Jacqueline · AfD

Herr von Gizycki, Thomas · Bündnis 90/Die Grünen

#### Mitarbeitende der Verwaltung

Herr Oleck, Hans Michael · Fachbereichsleiter

Bauen

Frau Müller-Lautenschläger, Michaela · Erste

Beigeordnete

#### Fehlende Mitglieder der Stadtverordneten- versammlung

Herr Alexy, Jan · CDU

### TAGESORDNUNG

#### ÖFFENTLICHER TEIL

- 1 Eröffnung der Sitzung, Begrüßung,  
Feststellung der Ordnungsmäßigkeit  
der Ladung, der Anwesenheit und der  
Beschlussfähigkeit
- 2 Entscheidung über eventuelle Einwendungen  
gegen die Niederschrift über den öffentlichen  
Teil der Sitzung vom 25.04.2024
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Jugend spricht
- 6 Beschluss über die Annahme des  
„Masterplans Wohngebiete an der  
Oranienburger Straße, Stadtteil Hohen  
Neuendorf“ als Aufgabenstellung zur  
Aufstellung der Bebauungspläne Nr. 73  
„Östlich der Oranienburger Straße/Südlich  
der Straße am Spargelfeld, Stadtteil  
Hohen Neuendorf und Nr. 74 „Westlich der  
Oranienburger Straße/Südlich der Sumtner  
Straße, Stadtteil Hohen Neuendorf“  
B 021/2024
- 7 Antrag der Fraktion SPD/Partei Mensch  
Umwelt Tierschutz – Kauf des Grundstücks  
„Nördlich der Uhlandstraße“ in Bergfelde  
A 029/2024
- 8 1. Nachtragshaushaltssatzung 2024  
der Stadt Hohen Neuendorf  
B 011/2024
- 9 Beschluss über das kooperative  
Baulandmodell der Stadt Hohen Neuendorf  
B 014/2024
- 10 Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebes  
Abwasser der Stadt Hohen Neuendorf und  
Ergebnisverwendung  
B 015/2024
- 11 Entlastung der Werkleitung des  
Eigenbetriebes Abwasser der Stadt Hohen

Neuendorf für das Wirtschaftsjahr 2022  
B 016/2024

- 12 Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes für die Jahre 2024 – 2028 der Stadt Hohen Neuendorf  
B 017/2024
- 13 1. Änderungssatzung zur Betriebsatzung für den Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft Hohen Neuendorf  
B 018/2024
- 14 Beschluss über die Annahme des Lärmaktionsplanes Stufe 4 für Hohen Neuendorf  
B 013/2024
- 15 Antrag AfD-Fraktion – Bahnhofsvorplatz Hohen Neuendorf  
A 024/2024
- 16 Antrag der Fraktion DIE LINKE. – Einheimische Unternehmen und Institutionen bei der Suche nach Fachkräften unterstützen  
A 025/2024
- 17 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und FDP – Veranstaltungsort des Repair-Cafés flexibilisieren  
A 026/2024
- 18 Antrag der Fraktion CDU – Überprüfung der Abwassersatzung und mögliche Änderungen bezüglich der Kostenverteilung bei Abwasserleitungen  
A 027/2024
- 19 Antrag der Fraktion CDU – Öffnungszeiten der Sporthallen während der Schulferien  
A 028/2024
- 20 Antrag der Fraktion DIE LINKE. – Regenentwässerung Borgsdorf  
A 030/2024
- 21 Bearbeitungsbestände beschlossener Anträge
- 22 Behandlung der Anfragen von Mitgliedern nach § 7 der Geschäftsordnung
- 23 Bericht des Bürgermeisters

## TAGESORDNUNG

### NICHTÖFFENTLICHER TEIL

- 24 Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 25.04.2024
- 25 Bestellung einer Werkleitung für den Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft Hohen Neuendorf (WWH)  
B 019/2024
- 26 Verkauf eines Grundstücks im Stadtteil Hohen Neuendorf  
B 020/2024
- 27 Behandlung der nichtöffentlichen Anfragen von Mitgliedern nach § 7 der Geschäftsordnung
- 28 Bericht des Bürgermeisters nichtöffentlich
- 29 Schließung der Sitzung

## SITZUNGSERGEBNIS

### ÖFFENTLICHER TEIL

#### 1 — Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Dr. Weiland eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt. Mit der Anwesenheit von 29 Stadtverordneten ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

Nummehr weist Herr Dr. Weiland alle Anwesenden darauf hin, dass Teile der heutigen Sitzung per Livestream ins Internet übertragen, aufgezeichnet und ab morgen als Video auf der Homepage der Stadtverwaltung Hohen Neuendorf abrufbar sind und verliert hierzu eine Erklärung zum Datenschutz. Bezüglich der Einwohnerfragestunde sowie dem Punkt „Jugend spricht“ bittet er die Fragestellenden zu signalisieren, ob ihr Name vollständig im Protokoll der Sitzung genannt werden darf. Liegt dieses Einverständnis nicht vor, erfolgt eine entsprechende Abkürzung. Ferner kann die Einverständniserklärung auch von der Homepage gedownloadet werden. Zu finden ist diese unter SVV Liveübertragung und Aufzeichnung | Stadt Hohen Neuendorf (hohen-neuendorf.de).

Herr Münch, Herr Schön und Frau Hamann sind zur Sitzung anwesend (32 Stimmberechtigte).

Herr Dr. Weiland gibt bekannt, dass Herr Fred Bormeister im Alter von 90 Jahren verstorben ist. Er war 2. Ehrenbürger der Stadt Hohen Neuendorf und Pfarrer in der evangelischen Gemeinde. Zu-dem habe er den „runden Tisch“ geleitet und engagierte sich aktiv in den Partnerschaften Müllheim und Janow Podlaski. Herr Bormeister war Mitglied im Seniorenbeirat. Er war ein sehr freundlicher und engagierter Mensch, dem Polemik ein Fremdwort war. Aus diesem Grund bittet er alle Anwesenden zu Ehren von Herrn Bormeister eine Schweigeminute zu halten. Der Gottesdienst finden am 04.06.2024 in der evangelischen Kirche statt.

Da es die letzte Sitzung der Stadtverordnetenversammlung ist, verliert er seine Rede. Darin dankt er dem Bürgermeister, allen Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung und den vielen Aktiven für die Zusammenarbeit in den zurückliegenden, nicht immer einfachen Jahren. Es war ihm eine große Ehre, das Amt des Vorsitzenden inne gehabt zu haben.

*Die vollständige Rede ist als Anlage zur Sitzung im Ratsinformationssystem beigefügt.*

#### 2 — Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 25.04.2024

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung gilt ohne Änderungen als genehmigt.

#### 3 — Feststellung der Tagesordnung

Herr Dr. Weiland beantragt, um 21:45 Uhr in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung zu gehen.

Frau Fusan beantragt im Namen der Fraktion SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz die Tagesordnungspunkte 12 und 19 vor den Tagesordnungspunkt 6 zu ziehen. Es sei bereits gepflegte Tradition in der Stadtverordnetenversammlung, dass Themen, wo viele Bürgerinnen und Bürger anwesend sind, vorzuziehen.

Herr Dr. Guretzki hätte den gleichen Antrag wie Frau Fusan gestellt, somit erübrigt sich sein Redebeitrag.

Herr Jirka fragt die Verwaltung, ob es problematisch sei, wenn der Antrag Nr. A 029/2024 – Kauf des Grundstücks „Nördlich der Uhlandstraße“ in Bergfelde vor dem Beschluss des Baulandmodells behandelt wird.

Herr Apelt sagt, dass die Tagesordnungspunkte inhaltliche Parallelen ersichtlich sind, jedoch getrennt nacheinander beraten werden können.

**Herr Dr. Weiland bittet um Abstimmung zur Änderung der Tagesordnung, die Tagesordnungspunkte 12 und 19 vor Tagesordnungspunkt 6 vorzuziehen.**

#### 32 Ja-Stimmen

keine Nein-Stimmen und keine Enthaltungen

**Herr Dr. Weiland bittet um Abstimmung zur Änderung der Tagesordnung, um 21:45 Uhr in den nicht-öffentlichen Teil der Sitzung zu gehen.**

#### 32 Ja-Stimmen

keine Nein-Stimmen und keine Enthaltungen

**Somit wurden beide Anträge einstimmig zugestimmt; es wird nach geänderter Tagesordnung verfahren.**

#### 4 — Einwohnerfragestunde

Herr Walewski, Bürger aus Hohen Neuendorf, sagt, dass am Ende der Ruhwaldstraße eine Verengung sei und somit nur ein Fahrzeug die Straße passieren könne. An der Ecke Ruhwald-/Hubertusstraße stehe zudem ein DHL-Depot, wo DHL-Fahrzeuge be- und entladen werden. Die Straße sei sehr schlecht einzusehen. Er schlägt vor, an der besagten Ecke Spiegel aufzustellen, damit man von beiden Seiten besser einsehen kann.

Herr Apelt sichert die Prüfung dazu in der Verwaltung zu.

Herr Krebs, Bürger in Hohen Neuendorf, habe auf Social Media von dem „Masterplan für das Wohngebiet an der Oranienburger Straße im Stadtteil Hohen Neuendorf“ und dessen bauliche Entwicklung erfahren. Er äußert, dass man mit der geplanten Bebauung der Flächen einen „Verkehrsfarkt“ auf der B 96 herbeiführen werde. Die Bundesstraße sei nicht ausgelegt für solchen Zuzug. Wie wird die Verkehrsplanung durchgeführt? In Bergfelde gab es seinerzeit eine Initiative, die sich gegen 3-4 geschossige Wohnhäuser aussprach, was erfolgreich war. Warum plant die Stadt auf den Flächen bis zu 8-Geschosser? Die Verwaltung habe in Bergfelde dem zugestimmt, weil es nicht in das Stadtbild gepasst habe. Aus seiner Sicht passe die geplante Bebauung der Flächen in Hohen Neuendorf eben-

falls nicht in das Stadtbild. Wie wird garantiert, dass große Investoren bezahlbare und vorrangig Wohnungen für Bürgerinnen und Bürger bauen? Grundsätzlich stelle sich die Frage, warum ein so großes Projekt kurz vor der Kommunalwahl entschieden werden soll? Er wünsche sich eine Miteinbeziehung der Bürgerinnen und Bürger, wenn es um die Planung und Bebauung des Stadtzentrums gehe. Er befürchte, dass mit dieser Bebauung der Charme von Hohen Neuendorf verloren gehe.

Herr Apelt dankt Herr Krebs für das Statement. Die vorerst fehlende Beteiligung der Bevölkerung von Hohen Neuendorf bei dem „Masterplan“ sei keine Absicht, sondern zum Anfang gelebte Praxis. Er erläutert, was der „Masterplan“ beinhaltet, welcher keine konkrete Bebauung festlegt. Dieser Plan gibt einen Rahmen vor, an den sich die Verwaltung halten werde und daraus Bebauungspläne (B-Pläne) entwickelt, wobei die Bevölkerung und die Träger der öffentlichen Belange beteiligt werden. Zur Art der Bebauung führt er aus, dass Investoren auf Grundlage der B-Pläne verpflichtet werden, 37 % sozialgeförderten und preisgebundenen Wohnraum zu schaffen. Sollte dies und Investitionen in die Infrastruktur von den Investoren abverlangt werden, müsse die Stadt eine gewisse Verdichtung zulassen, weil sich sonst die Bebauung finanziell für die Investoren nicht lohne. Es gehe unter anderem darum, dass Wohnraum für diejenigen geschaffen werden soll, die zuziehen bzw. die ihre Einfamilienhäuser verkaufen, um sich zu verkleinern. Dies sei in dem innerstädtischen Gebiet mit Nähe zum S-Bahnhof möglich. Er führt zum Beispiel mit der Bebauung in Bergfelde aus, was mit der Bebauung in Hohen Neuendorf nicht zu vergleichen ist, weil dieses Gebiet direkt an einer Einfamilienhausiedlung liege. Dem Kauf werden sicher die Mehrheit der Stadtverordnetenversammlung zustimmen, dennoch wird die Fläche keine Wiese bleiben oder nur Einfamilienhäuser entstehen können. Die Stadt ist verpflichtet wirtschaftlich mit Steuergeldern umzugehen.

Zur Verkehrssituation auf der B 96 ergänzt Herr Apelt, dass im B-Plan-Verfahren ein Verkehrsgutachten erstellt wird, welches Aufschluss geben wird. Herr Hübner, Vorsitzender der CDU-Fraktion, stimmt dem zu, dass der Name „Masterplan“ nicht darstellt, worum es in dem Projekt gehe. Deshalb wird er im Verlauf der Sitzung einen Antrag stellen, diesen in „Ideensammlung“ umzubenennen, sodass erkennbar ist, dass dies nur Ideen sind, die in dem Werkstattverfahren vorgestellt und entwickelt wurden. Die Verwaltung habe ein Werkstattverfahren mit verschiedenen Protagonisten initiiert und an mehreren Samstagen die Ergebnisse vorgestellt und diskutiert. Es ist nicht geplant, dass die Ideen der Planungsbüros so beschlossen und umgesetzt werden müssen. Er dankt Frau Dr. Scholz für die Änderung im Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität, Klimaschutz, Stadtmarketing und Umwelt, dass der Masterplan „zur Kenntnis“ genommen werde. Zur Bebauung führt er aus, dass die Bebauung von 8-Geschossen die CDU-Fraktion ebenfalls nicht befürworteten werde. Die Stadt müsse das „Heft des Handelns“ weiterhin in der Hand halten und die Bebauung steuern. Der Aussage zur Verkehrs-

planung stimme er ebenfalls zu, denn ohne diese könne solch massive Bebauung nicht entstehen. Grundsätzlich sollte weiterhin über die Bebauung gesprochen werden, jedoch erst, wenn es konkret wird. Er wiederholt, dass derzeit ausschließlich eine Ideensammlung erstellt wurde.

Frau Fusan, Vorsitzende der Fraktion SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz, sagt, dass die Vorredner, Herr Apelt und Herr Hübner, bereits zur Verkehrsplanung und Bebauung ausführten. In den Anfängen ihrer Legislatur habe sie sich über die Entwicklung der Fläche gefreut, wo mitgestaltet werden könne. Seinerzeit wurde ein Satzungsbeschluss in Aussicht gestellt, der bis heute nicht beschlossen ist. Da das Verfahren bereits so lange andauert, sei die Fläche eine, in die jede Fraktion Wünsche und Anregungen „hineinsteckt“. Der Ansatz des Werkstattverfahrens sei aus ihrer Sicht positiv, um sich Fachexpertisen hinzuzuziehen. Aus den Entwürfen der vier Planungsbüros wurden die besten Elemente herausgesucht, die sinnvoll und umsetzbar sind und in eine Idee zusammengefasst. Diese Ideen gilt es noch zu „verfeinern“ und die Bürgerinnen und Bürger miteinzubeziehen. Es gilt heute zu sagen, dass die erste Etappe geschafft ist, die weiterhin diskutiert und ausgebaut werden könne. Sie ergänzt, dass die Umsetzung der Bebauung in den kommenden 30 Jahren stattfinden soll. Es werden nicht im kommenden Jahr tausende von Autos mehr auf den Straßen von Hohen Neuendorf fahren. Die Mobilität werde sich in den kommenden Jahren ohnehin verändern.

Herr Jirka, Vorsitzender der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, führt aus, dass in den vergangenen Jahren sehr sensibel mit Geschosshöhen und Flächenabständen umgegangen wurde. Man habe sich grundsätzlich dafür eingesetzt, Mindestmaße bei Investorenprojekten zu beachten und einzuhalten. Andererseits wurde versucht, das kommunale Planen ein Stück weit zu demoralisieren und kultivieren. Es wurden städtebauliche Wettbewerbe und Realisierungswettbewerbe durchgeführt. Der „Masterplan“ ist das Ergebnis vor dem B-Plan, wo sich Mitglieder der Fraktionen, Fachplaner und Verwaltung beteiligt haben. Er selbst hätte diese Ideensammlung als Rahmenplan betitelt und noch mit der „alten“ Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Danach werde es mindestens zwei Jahre in Anspruch nehmen, bis ein rechtskräftiger B-Plan entstanden ist. Das Bekenntnis von der Mehrheit dieses Gremiums sei stets, dass in bestimmten Orten im Stadtgebiet die bauliche Dichte erhöht werden kann, wo es zumutbar ist. Man sollte jedoch bei dieser Fläche sich nicht „hinreißen“ lassen zu dicht zu bebauen und zu „investorenlastig“ zu werden. Im Werkstattverfahren war man sich einig, sollte die Pagode nicht mehr vorhanden sein, könne man sich ein Solitärgebäude z.B. mit einem Café auf dem Dach vorstellen. Zum Werkstattverfahren führt er aus, dass vier Planungen vorgestellt wurden. Das Planungsbüro „Stadtraum“ habe einen Kompromissvorschlag erarbeitet, welcher eine moderate Variante der Bebauung darstellt. Er bittet, sich an der künftigen Erarbeitung des B-Plans zu beteiligen. Herr Lüdtker, Fraktionsvorsitzender der Fraktion DIE LINKE., sagt deutlich, dass mit Nichten ver-

sucht wird, in der letzten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung etwas „durchzudrücken“. Jeder Mensch im Raum ist sich bewusst, dass dies ein umstrittenes Thema sei. Die Beschlussvorlage wurde sicher von der Verwaltung eingebracht, weil man dem neuen Gremium den Masterplan ungesehen nicht zur Abstimmung darlegen möchte. Dieses Verfahren sei aus seiner Sicht richtig und wichtig. Zur Bebauung führt er aus, dass der Wunsch nach sozial geförderten Wohnraum, auch für ältere Menschen, in der Stadt bestehe. Wie dicht und wie hoch seien Fragen, die im weiteren Verfahren in der Bearbeitung der B-Pläne zu klären sind. Der Masterplan sei nicht verbindlich, jedoch könnte nach Beschluss dessen, dieser als Maßgabe verwendet werden, was er in Bezug auf die Bebauung im Auge behalte. Er sei enttäuscht, dass im Gremium Vorgestelltes von Herrn Zache, vorgeschlagenes Mitglied der Fraktion DIE LINKE., nicht berücksichtigt wurde. Er appelliert und bittet die anwesenden Bürgerinnen und Bürger, sich zukünftig an den Verfahren zu beteiligen und diese mitzugestalten. Zu der Verkehrssituation führt er aus, dass der Verkehr bei der gesamten Planung berücksichtigt werden sollte. Die Fraktion DIE LINKE. habe eine Stellungnahme zu dem Werkstattverfahren verfasst, wo unter Punkt 4 ein Schwerpunkt des Verfahrens die Verkehrsproblematik sein müsse.

Herr Tschaut, Fraktionsvorsitzender der AfD-Fraktion, sagt, dass der Masterplan die Fraktion nicht begeistere. Dies sei eine Aufgabenstellung, an der man sich orientiere, um einen B-Plan zu erstellen. Sollte im Masterplan eine 4-5 stöckige Bebauung angedacht sein, kann man sicher sein, dass der B-Plan ebenfalls so oder so ähnlich aufgestellt wird. Er empfiehlt, den Masterplan erneut detailliert zu besprechen und nicht in der heutigen Sitzung zu beschließen. Zudem sollten erst die Flächen in Hohen Neuendorf bebaut werden, die bereits Baurecht besitzen. Sollte in der Dichte, wie geplant, gebaut werden, entstehe für Durchfahrende der Eindruck, dass hinter der Bebauung das Zentrum der Stadt sei, was die Fraktion nicht befürworte. Die Verkehrssituation sei auch aus Sicht der Fraktion sehr unbefriedigend und sollte deutlich optimiert werden. Entgegen der Aussage von Frau Fusan erhöhe sich jährlich die Autoanzahl und die Dichte der Autos pro Kopf. Weniger Verkehr wird es in Hohen Neuendorf nicht geben. Die Fraktion empfehle keine Beschlussfassung der Beschlussvorlage, sondern eine Vertagung.

Herr Dr. Guretzki, Fraktionsvorsitzender Stadtverein, stimmt zu, dass das Thema Verkehr bereits in der Arbeitsgruppe hervorgebracht wurde und seitens des Stadtvereins ein Positionspapier erarbeitet wurde. Von der Beteiligung wurden keine Punkte im Masterplan aufgenommen. Bereits als es um die Bebauung am Wildbergplatz ging, wurde gefragt, wie die verkehrlichen Probleme gelöst werden können. Es wurde mitgeteilt, dass man dies angehe, wenn es soweit ist. Er befürchtet, dass es möglicherweise für Klärungen irgendwann zu spät sei. Er sei seit 14 Jahren Stadtverordneter und könne sich erinnern, dass seinerzeit eine Bebauung der Flächen nicht angedacht, sondern ein Stadtpark geplant sei. Einer Bauhöhe von 4-5 Geschossen werde auch vom Stadtverein nicht zugestimmt, da eine verträgliche Bebauung auch in anderen Kommunen mög-

lich sei, wozu er aufzählt. Warum benötigt Hohen Neuendorf mehrgeschossige Häuser? Der Bedarf nach Wohnraum sei wohl die Ausrede dazu. Bei der Bebauung in Bergfelde wurde auch vom Stadtverein gefordert, dass Investoren 30% sozialverträglichen Wohnungsbau betreiben. Dafür habe der Stadtverein von der Verwaltung nie Unterstützung erhalten. Ebenso habe man den sozialverträglichen Wohnraum am Wildbergplatz gefordert, was ebenfalls keinen Zuspruch fand. Nun soll auf der Fläche an der Oranienburger Straße alles „nachgeholt“ werden, was die Stadt in den letzten Jahren versäumt habe. Im letzten Satz der Beschlussvorlage heißt es, dass der Masterplan die Aufgabenstellung darstellt. Diese sollte so präzisiert werden, dass es „stadtverträglich“ ist und die Bürgerinnen und Bürger mitgenommen werden können. Er hält dieses dargelegte Papier für kontraproduktiv und bittet, wie in der Sach- und Rechtslage geschrieben, die Ergebnisse erst einmal in einer Ausstellung vorzustellen, um dann im Anschluss das B-Plan-Verfahren anzuschließen.

Herr Erhardt-Maciejewski, Vorsitzender der FDP-Fraktion, sagt, dass es heute ausschließlich darum gehe, eine Vorentscheidung zu treffen. Die neugewählte Stadtverordnetenversammlung könnte dann im Anschluss verändern oder gar neu beschließen, was aus seiner Sicht der falsche Weg sei. Bei dem Werkstattverfahren haben sich alle Fraktionen beteiligt, jedoch wurden 3-4 Stimmen allein von der Verwaltung abgegeben, was in einem parlamentarischen Verfahren nicht der Fall sein kann. Deshalb sei das Verfahren grundsätzlich nur eine Ideensammlung von Politik und Verwaltung, mit der man nun im nächsten Schritt die Öffentlichkeit beteiligen sollte. Zudem sollte die Diskussion ebenfalls im Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur, Integration und Sport und Finanzen und Wirtschaft stattfinden. Er weist darauf hin, dass die Stadt den Zuzug nach Hohen Neuendorf grundsätzlich nie befrieden könne und sagt, dass bezahlbarer Wohnungsbau anders gehen sollte; nämlich Baugebiete ausweisen und Bauland- oder Genossenschaftsmodelle favorisieren. Das angesprochene „Verkehrschaos“ sehe er ebenfalls. Deshalb sollte definitiv eine Verkehrsplanung gemacht werden, wozu er näher ausführt. Für die heutige Etappe bedarf es keinen Beschluss, sondern eine Bürgerbeteiligung und weitere Beratungen in den Fachausschüssen.

Herr Dr. Weiland verlängert die Einwohnerfragestunde auf eine Stunde. Seitens der Stadtverordnetenversammlung gibt es keine Gegenrede dazu.

Herr Richter, Bürger aus Hohen Neuendorf, appelliert an die Stadtverordnetenversammlung die Verantwortung für die Bürgerinnen und Bürger und nicht für „Bauphantasien“ zu übernehmen. Vom Bürgermeister sei er enttäuscht, es komme ihm vor, als würde dieser ein DAX-Unternehmen leiten. Er verstehe, dass Wohnraum geschaffen werden soll, um Investitionen für die Investoren attraktiv zu machen. Das sei aber nicht die Aufgabe des Bürgermeisters, sondern die Stadt so schön zu erhalten, wie sie ist. Die Bürgerinnen und Bürger lieben die Stadt Hohen Neuendorf wie sie ist und so solle sie auch bleiben. Es gebe genügend Wege und Straßen, in die investiert werden könne. Aus seiner Sicht

ist der Beschluss zum Masterplan ein großer Fehler, der sicher nicht von der neugewählten Stadtverordnetenversammlung zurückgezogen werden wird. Die Bürgerinnen und Bürger brauchen den Charakter der Stadt, so wie sie ist.

Herr Apelt entgegnet, dass der sogenannte Masterplan in den nächsten 30 Jahren umgesetzt werden soll. Egoistisch sei aus seiner Sicht, dass es jetzt so bleiben soll, wie es ist. Jedoch was ist mit den Nachkommen der jetzigen Einwohnerinnen und Einwohner, was ist mit dem Zuzug? Die Mietpreise sind soweit gestiegen, dass mittlerweile im Neubaubereich 17,- bzw. - 18,- €/m<sup>2</sup> verlangt wird, was sich niemand leisten könne. Auch den Menschen, die ihre Häuser in Hohen Neuendorf aufgeben, sollte Wohnraum zur Verfügung stehen. Er wiederholt, auch wenn es spießig klingt, würde der Stadt eine soziale Durchmischung gut tun. Dies könne nur erreicht werden, wenn bezahlbarer Wohnungsbau geschaffen wird. Die innerstädtische Fläche ist dafür die beste Wahl. Zum grünen Stadtcharakter merkt er an, dass 75% Grün- und Waldflächen im Stadtgebiet vorhanden sind. Er habe Verständnis für die anwesenden Bürgerinnen und Bürger, jedoch sollten innerstädtische Brachflächen für sozialen preiswerten Wohnraum bebaut werden.

Herr Richter bittet die Stadtverordnetenversammlung gegen die Beschlussvorlage zu stimmen.

Frau Richter, Bürgerin aus Bergfelde, spricht zur Änderungssatzung der Schmutzwasserbeseitigungssatzung vom 25.10.2018. Diese besagt, dass Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundstücken eine Kostenersatzpflicht haben, wenn außerhalb ihres Grundstückes ihr Abwasserrohr am Hauptwasserkanal angeschlossen ist und z.B. durch Wurzeleinwuchs, was zu Verstopfungen bzw. zur Undichtigkeit führt, beschädigt wird. Für diese Reparaturen der Rohre werden die Bürgerinnen und Bürger mit einem Kostenersatzbescheid herangezogen. Wie kann der Wurzelwuchs in den Abwasserrohren verhindert werden? Zumal die Schäden von Stadt- und Straßenbäumen verursacht werden. Weiterhin bittet sie, dass Kostenvoranschläge den Bürgerinnen und Bürgern im Vorfeld zur Verfügung gestellt werden. Sie sei ebenfalls eine Betroffene und habe keinen Kostenvoranschlag erhalten. Sie geht grundsätzlich davon aus, dass aufgrund der Kanalbefahrung Anfang 2018, wobei viele Schäden festgestellt wurden, die Satzung dann zum 01.01.2019 geändert wurde, um so die Finanzierung der Reparaturkosten durch die Anliegernden zu sichern. Dies sei aus ihrer Sicht bürgerunfreundlich.

Herr Apelt antwortet, dass die Rechtslage besagt, dass vom Hauptwasserkanal bis zum Grundstück die Schäden von den Eigentümerinnen und Eigentümern bezahlt werden müssen. Grundsätzlich werden Schäden entweder vom Eigentümer oder von der Allgemeinheit bezahlt. Eine Satzungsänderung würde jedoch bedeuten, dass alle Reparaturen auf die Allgemeinheit umgelegt werden und somit die Gebühren steigen. In erster Linie bittet er, sich an den Eigenbetrieb Abwasser zu wenden, da dieser organisatorisch und wirtschaftlich eigenständig und zuständig ist.

Herr Dr. Weiland schließt die Einwohnerfragestunde.

## 5 — Jugend spricht

Es werden keine Fragen von Kindern und Jugendlichen gestellt.

## 6 — Beschluss über die Annahme des „Masterplans Wohngebiete an der Oranienburger Straße, Stadtteil Hohen Neuendorf“ als Aufgabenstellung zur Aufstellung der Bebauungspläne Nr. 73 „Östlich der Oranienburger Straße/Südlich der Straße am Spargelfeld, Stadtteil Hohen Neuendorf und Nr. 74 „Westlich der Oranienburger Straße/Südlich der Summter Straße, Stadtteil Hohen Neuendorf“

Vorlage: B 021/2024

### Namentliches Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: .....	33
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:.....	32
Davon stimmberechtigt:.....	32
Ja-Stimmen:.....	17
Nein-Stimmen:.....	14
Enthaltungen: .....	1
Ungültige Stimmen:.....	0
Verhalten:.....	verwiesen ☹

Somit wurde die Beschlussvorlage Nr. B 021/2024 in die Ausschüsse für Soziales, Bildung, Kultur, Integration und Sport, für Finanzen und Wirtschaft sowie für Stadtentwicklung, Mobilität, Klimaschutz, Stadtmarketing und Umwelt verwiesen.

Das namentliche Abstimmungsergebnis liegt der Niederschrift als Anlage 1 bei.

## 7 — Antrag der Fraktion SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz – Kauf des Grundstücks „Nördlich der Uhlandstraße“ in Bergfelde

Vorlage: A 029/2024

### Beschlusstext:

Die Verwaltung wird beauftragt, alle notwendigen Schritte zu unternehmen, um in das Eigentum der Grundstücke „Nördlich der Uhlandstraße“ im Ortsteil Bergfelde zu kommen. Dies betrifft die Flurstücke 1947, 1948, 1949, 1894 und ggf. 1895, 1946 und 1945 Gemarkung Bergfelde, Flur 002 (Vergleiche Lageplan zum Beschluss B 004/2023 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 76 „Nördlich der Uhlandstraße zwischen Schiller- und Wielandstraße, Stadtteil Bergfelde“). Neben dem direkten Erwerb durch die Stadt soll auch der Erwerb durch den Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft Hohen Neuendorf in Betracht gezogen werden.

### Begründung:

Um den Bebauungsplan Nr. 76 „Nördlich der Uhlandstraße zwischen Schiller- und Wielandstraße, Stadtteil Bergfelde“ rechtssicher zum Abschluss zu bringen, ist es notwendig, dass die Stadt die in Rede stehende Flächen erwirbt. Nur so kann sichergestellt werden, dass ein aufwändiges und lange währendes Klageverfahren aufgrund der vorgese-

hener Anpassung des Baurechts abgewendet wird. In der Sitzung der SVV am 25. April 2024 hat der Bürgermeister bereits berichtet, dass seitens der Eigentümerin ein Verkauf vorstellbar wäre.

Im Falle eines Rechtsstreits mit ungewissem Ausgang ist damit zu rechnen, dass die Stadt Schadensersatzansprüche im mittleren sechsstelligen Bereich zu leisten hat. Ebenso ist denkbar, dass nach dem Baurecht gemäß Bebauungsplan Nr. 01 vom Beginn der 1990er Jahre gebaut wird. Beides gilt es zu vermeiden.

Statt den Einwohnenden auf Basis einer unsicheren Rechtslage Hoffnung auf eine angepasste Bebauung zu machen, sollte hier die Stadt mittel- oder unmittelbar Eigentümerin der Fläche werden. Nur so kann ein adäquates Baurecht im Interesse der Stadt und der Menschen, die hier leben, sichergestellt werden. Wir schlagen als eine mögliche Umsetzung vor, dass der Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft das Grundstück erwirbt und vermarktet. Die finanzielle Ausstattung dazu soll über einen Kredit der Stadt an ihn erfolgen, welcher nach Abschluss der Vermarktung zurückzuzahlen ist. Die Stadt selbst kann hierzu ggf. einen Kredit aufnehmen.

Der Vorteil der vorgeschlagenen Lösung ist, dass Sachwerte (Grundstücke) erworben werden, die wiederum unter einem angepassten Baurecht dem Markt zugeführt werden können. So kann sichergestellt werden, dass ein adäquates Baurecht geschaffen und finanzieller Schaden durch die Zahlung von Schadensersatz von der Stadt abgewendet wird.

#### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ..... 33  
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ..... 32  
Davon stimmberechtigt: ..... 32  
Ja-Stimmen: ..... 16  
Nein-Stimmen: ..... 13  
Enthaltungen: ..... 3  
Ungültige Stimmen: ..... 0  
Verhalten: ..... **mehrheitlich zugestimmt** ☑

#### 8 — 1. Nachtragshaushaltssatzung 2024 der Stadt Hohen Neuendorf

Vorlage: B 011/2024

Frau Ginneken ist zur Abstimmung nicht anwesend (31 Stimmberechtigte).

#### Sach- und Rechtslage:

Auf der Grundlage des § 68 Abs. 2 BbgKVerf hat die Stadt unverzüglich eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn bisher nicht veranschlagte Einzelaufwendungen oder –auszahlungen über den in der Haushaltssatzung festgelegten Erheblichkeitsgrenzen geleistet werden sollen.

Dies trifft auf die Investitionsauszahlungen des Sportparks Bergfelde im Produkt 42401 zu.

Im Zuge der Aufstellung des Nachtrages wurde zusätzlich ein weiteres Produkt 54601 – öffentliche Parkeinrichtungen – gebildet, welches als Betrieb gewerblicher Art bewirtschaftet werden soll.

#### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2024 der Stadt Hohen

Neuendorf mit ihren Anlagen.

#### Anlagen:

- Vorbericht 2024
- Nachtragshaushaltssatzung 2024
- Nachtragshaushaltsplan 2024

#### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ..... 33  
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ..... 31  
Davon stimmberechtigt: ..... 31  
Ja-Stimmen: ..... 22  
Nein-Stimmen: ..... 3  
Enthaltungen: ..... 6  
Ungültige Stimmen: ..... 0  
Verhalten: ..... **mehrheitlich zugestimmt** ☑

#### 9 — Beschluss über das kooperative Baulandmodell der Stadt Hohen Neuendorf

Vorlage: B 014/2024

Frau van Ginneken ist zur Abstimmung anwesend, Herr Dr. Guretzki ist nicht anwesend (31 Stimmberechtigte).

#### Sach- und Rechtslage:

Die Stadt Hohen Neuendorf verfolgt das Ziel der Bereitstellung von bezahlbarem Wohnraum bei der Projektentwicklung neuer Baugebiete im bisherigen Außenbereich sowie bei Nachverdichtungen im Plan- und/oder Innenbereich, soweit eine wesentliche, über der Bagatellgrenze liegende Baurechts-erhöhung stattfindet.

Die in der als Anlage beigefügte Richtlinie zur kooperativen Baulandentwicklung „Baulandmodell Stadt Hohen Neuendorf“ aufgeführten Verfahrensgrundsätze sollen Politik und Verwaltung eine generell verbindliche Grundlage für die Durchführung der Bauleitplanverfahren und für den Abschluss städtebaulicher Verträge bieten. Darüber hinaus sollen damit auch die betroffenen Grundstückseigentümerinnen und –eigentümer sowie und Vorhabenträger darüber informiert werden, unter welchen Bedingungen künftig in Hohen Neuendorf neues Bauland entwickelt wird.

Mit dem Beschluss der Richtlinie zur kooperativen Baulandentwicklung „Baulandmodell Stadt Hohen Neuendorf“ sind die Verfahrensgrundsätze anzuwenden.

#### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die in der Anlage beigefügte Richtlinie zur kooperativen Baulandentwicklung „Baulandmodell Stadt Hohen Neuendorf“.

#### Anlage:

Richtlinie zur kooperativen Baulandentwicklung – „Baulandmodell Stadt Hohen Neuendorf“

#### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ..... 33  
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ..... 31  
Davon stimmberechtigt: ..... 31  
Ja-Stimmen: ..... 26

Nein-Stimmen: ..... 2  
Enthaltungen: ..... 3  
Ungültige Stimmen: ..... 0  
Verhalten: ..... **mehrheitlich zugestimmt** ☑

#### 10 — Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebes Abwasser der Stadt Hohen Neuendorf und Ergebnisverwendung

Vorlage: B 015/2024

Herr Dr. Guretzki ist zur Abstimmung anwesend, Herr Hartung ist nicht anwesend (31 Stimmberechtigte).

#### Sach- und Rechtslage:

Nach § 21 der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg in der zurzeit gültigen Fassung erfolgte die Aufstellung des Jahresabschlusses durch die Werkleitung und die Jahresabschlussprüfung gemäß § 27 durch einen Wirtschaftsprüfer.

Gemäß § 33 der Eigenbetriebsverordnung sind der geprüfte Jahresabschluss und die Ergebnisverwendung (§ 7 Nr. 4) durch die Stadtverordnetenversammlung zu beschließen.

#### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf stellt den geprüften Jahresabschluss des Eigenbetriebes Abwasser für das Wirtschaftsjahr 2022 mit einer Bilanzsumme i. H. v. 26.681.666,37 Euro und einem Jahresergebnis i. H. v. -339.214,15 Euro fest.

Dieses Jahresergebnis in Höhe von -339.214,15 Euro wird mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

#### Anlage:

- geprüfter Jahresabschluss

#### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ..... 33  
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ..... 31  
Davon stimmberechtigt: ..... 31  
Ja-Stimmen: ..... 31  
Nein-Stimmen: ..... 0  
Enthaltungen: ..... 0  
Ungültige Stimmen: ..... 0  
Verhalten: ..... **einstimmig zugestimmt** ☑

#### 11 — Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes Abwasser der Stadt Hohen Neuendorf für das Wirtschaftsjahr 2022

Vorlage: B 016/2024

#### Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 7 Nummer 5 der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg entscheidet die Stadtverordnetenversammlung über die Entlastung der Werkleitung. Hierzu ist gem. § 33 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung getrennt vom Jahresabschluss zu beschließen.

#### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf beschließt die Entlastung der Werk-

leitung des Eigenbetriebes Abwasser für das Wirtschaftsjahr 2022.

#### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:.....	33
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:.....	31
Davon stimmberechtigt:.....	31
Ja-Stimmen:.....	31
Nein-Stimmen:.....	0
Enthaltungen:.....	0
Ungültige Stimmen:.....	0
Verhalten:.....	einstimmig zugestimmt ☑

#### 12 — Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes für die Jahre 2024 – 2028 der Stadt Hohen Neuendorf

Vorlage: B 017/2024

Herr Hartung ist zur Abstimmung anwesend (32 Stimmberechtigte).

#### Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 66 Absatz 1 BbgWG haben die Gemeinden der Wasserbehörde eine Übersicht über den Stand der öffentlichen Abwasserbeseitigung, sowie über die zeitliche Abfolge und die geschätzten Kosten der noch erforderlichen Maßnahmen vorzulegen. Das Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) wurde auf der Grundlage der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (MUGV) über den Mindestinhalt der Abwasserbeseitigungskonzepte der Gemeinden und die Form ihrer Darstellung (Verwaltungsvorschrift (VV) ABK vom 09. Oktober 2019) für die Stadt Hohen Neuendorf erstellt. Neben der Darstellung des Standes und der Entwicklung bis 2023 besteht es u. a. aus Kennzahlen zur abwassertechnischen Erschließung, Angaben zur Abwasserbehandlung, einer demografischen Entwicklung und dem damit verbundenen Einfluss auf die Abwasserentsorgung, Aufstellung zusätzlicher Maßnahmen zum vorherigen ABK sowie entsprechenden Tabellen und Plänen zur weiteren Veranschaulichung. Ein bestätigtes aktuelles ABK gemäß § 66 Abs. 1 BbgWG ist gemäß der VV ABK des MUGV zwingend für die Einhaltung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich, so sind zum Beispiel in den Gemeinden die entwässerungstechnischen Grundlagen für die Bauleitplanung zu schaffen.

#### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes für die Jahre 2024 – 2028 der Stadt Hohen Neuendorf.

#### Anlage:

- Abwasserbeseitigungskonzept für die Jahre 2024 – 2028

#### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:.....	33
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:.....	32
Davon stimmberechtigt:.....	32
Ja-Stimmen:.....	28

Nein-Stimmen:.....	0
Enthaltungen:.....	4
Ungültige Stimmen:.....	0
Verhalten:.....	einstimmig zugestimmt ☑

#### 13 — 1. Änderungssatzung zur Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft Hohen Neuendorf

Vorlage: B 018/2024

#### Sach- und Rechtslage:

Entsprechend der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft Hohen Neuendorf (WWH) vom 28.11.2019 werden die Aufgaben der Werkleitung gemäß Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden vom hauptamtlichen Bürgermeister oder einem von ihm beauftragten Bediensteten der Stadt wahrgenommen. Diese Aufgabenwahrnehmung erfolgte bisher durch die Fachbereichsleitung Stadtservice. Aufgrund der gestarteten Baumaßnahme zu sozial gefördertem Wohnraum und der Übernahme der Hausverwaltung hatte die Stadtverordnetenversammlung mit Beschluss Nr. B 55/2022 am 20.10.2022 mit dem Wirtschaftsplan 2023 einer Personalstelle Werkleitung zugestimmt. Entsprechend der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden vom 26.03.2009 (GVBl.II/09 S. 150), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GVBl.I/21 S. 5) ist die Anzahl der Mitglieder der Werkleitung in der Betriebssatzung festzuglegen. Schwerpunkt der inhaltlichen Änderungen im Entwurf bildet demnach die Integration einer Werkleitung ab dem 01.07.2024, entsprechend dem „Muster einer Betriebssatzung für kommunale Eigenbetriebe“ des Ministerium des Innern des Landes Brandenburg im Rundschreiben zum Recht der Eigenbetriebe vom 09. Juni 2009.

#### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf beschließt die 1. Änderungssatzung zur Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft Hohen Neuendorf (WWH).

#### Anlage:

- Synopse 1. Änderungssatzung zur Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft Hohen Neuendorf (WWH)

#### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:.....	33
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:.....	32
Davon stimmberechtigt:.....	32
Ja-Stimmen:.....	29
Nein-Stimmen:.....	0
Enthaltungen:.....	3
Ungültige Stimmen:.....	0
Verhalten:.....	einstimmig zugestimmt ☑

Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit werden die Tagesordnungspunkte 14 bis 21 nicht behandelt.

#### 22 — Behandlung der Anfragen von Mitgliedern nach § 7 der Geschäftsordnung

Der Wortlaut der Anfragen nach §7 der Geschäftsordnung sowie deren Beantwortungen sind im Ratsinformationssystem unter Anfragen nach GO einsehbar.

### Protokoll über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf

#### NICHTÖFFENTLICHER TEIL

#### 25 — Bestellung einer Werkleitung für den Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft Hohen Neuendorf (WWH)

Vorlage: B 019/2024

#### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:.....	33
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:.....	32
Davon stimmberechtigt:.....	32
Ja-Stimmen:.....	28
Nein-Stimmen:.....	0
Enthaltungen:.....	4
Ungültige Stimmen:.....	0
Verhalten:.....	einstimmig zugestimmt ☑

#### 26 — Verkauf eines Grundstücks im Stadtteil Hohen Neuendorf

Vorlage: B 020/2024

Die Zoom-Teilnehmenden Frau Hamann, Frau van Ginneken und Herr Heider sind aufgrund technischer Probleme nicht mehr zur Abstimmung anwesend (29 Stimmberechtigte).

#### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:.....	33
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:.....	29
Davon stimmberechtigt:.....	29
Ja-Stimmen:.....	14
Nein-Stimmen:.....	5
Enthaltungen:.....	10
Ungültige Stimmen:.....	0
Verhalten:.....	mehrheitlich zugestimmt ☑

Herr Dr. Weiland schließt die Sitzung um 22:12 Uhr.

gez.

Dr. Raimund Weiland · Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

### 1. Änderungssatzung zur Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft Hohen Neuendorf (WWH)

Auf Grund des § 3 und des § 93 Abs. 1 der Kommu-

nalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl. I/22, [Nr. 18], S.6), i. V. m. § 3 der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (EigV) vom 26. März 2009 (GVBl. II/09 [Nr. 11], S. 150) hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 28.11.2019 die Betriebsatzung, 1. Änderungssatzung am 30.05.2024 beschlossen:

### § 1 Rechtsstellung und Name des Eigenbetriebes

- (1) Der Eigenbetrieb der Stadt Hohen Neuendorf wird als organisatorisch, verwaltungsmäßig und wirtschaftlich selbstständiger Betrieb ohne eigene Rechtspersönlichkeit entsprechend der gesetzlichen Vorschriften insbesondere des §93 BbgKVerf und der Eigenbetriebsverordnung (EigV) sowie den Bestimmungen dieser Satzung geführt.
- (2) Der Eigenbetrieb trägt den Namen: „Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft Hohen Neuendorf (WWH)“.

### § 2 Gegenstand des Eigenbetriebes

- (1) Der Eigenbetrieb verwaltet die zu Wohnzwecken bestimmten Immobilien der Stadt Hohen Neuendorf. Dazu zählen insbesondere:
  - die Vermietung,
  - die Verwaltung und
  - die Instandhaltung
 des Wohnungsbestandes und zugehörige Gewerbeeinheiten und Außenanlagen.
- (2) Im Rahmen der kommunalen Aufgabenstellung verbessert der Eigenbetrieb unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit die Wohnungen der Einwohnerinnen und Einwohner durch den sozialen Wohnungsbau. Dazu zählen insbesondere:
  - Veräußerung von Wohnungen und/oder von Grundstücken zum Zwecke der Kapitalbeschaffung,
  - Ankauf von Grundstücken für Neubauprojekte,
  - Planung und Entwicklung von Bau- oder Sanierungsmaßnahmen und
  - Ankauf von Wohnungen zur Vermietung.
- (3) Zur Erfüllung der dem Eigenbetrieb übertragenen Aufgaben kann sich der Eigenbetrieb Dritter bedienen.

### § 3 Stammkapital

Gemäß § 10 Absatz 3 EigV wird von der satzungsmäßigen Festsetzung eines Stammkapitals abgesehen.

### § 4 Zuständige Organe

Für die entsprechenden Angelegenheiten des Eigenbetriebes sind folgende Organe zuständig:

1. die Stadtverordnetenversammlung,
2. der Hauptausschuss und
3. die Werkleitung.

Für die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister gilt § 8 dieser Satzung.

### § 5 Werkleitung

- (1) Zur Leitung des Eigenbetriebes wird durch die Stadtverordnetenversammlung auf Vorschlag der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters

eine Werkleitung bestellt. Die Werkleitung besteht aus einer Person.

- (2) Die Werkleitung nimmt die Aufgaben nach § 5 EigV wahr. Sie leitet den Eigenbetrieb selbstständig und entscheidet in allen Angelegenheiten des Eigenbetriebes, soweit diese nicht nach den Bestimmungen der BbgKVerf, der EigV oder dieser Betriebsatzung den anderen Organen des Eigenbetriebes vorbehalten sind. Sie ist für die wirtschaftliche Führung des Eigenbetriebes nach kaufmännischen Grundsätzen verantwortlich.
- (3) Der Werkleitung obliegen insbesondere die laufenden Geschäfte (Angelegenheiten der laufenden Verwaltung und Betriebsführung) des Eigenbetriebes. Dazu gehören unter anderem alle im täglichen Betrieb regelmäßig wiederkehrenden Maßnahmen, die zur Durchführung der Aufgaben, zur Aufrechterhaltung des Betriebes und zum reibungslosen Geschäftsablauf notwendig sind.
- (4) Die Werkleitung ist Vorgesetzte bzw. Vorgesetzter aller Beschäftigten des Eigenbetriebes. In dieser Funktion ist sie zur Steuerung der innerbetrieblichen Organisation befugt, den Beschäftigten des Eigenbetriebes fachliche Weisungen zu erteilen.
- (5) Die Ausübung personalrechtlicher Befugnisse obliegt der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister. Die Werkleitung hat bei Personalentscheidungen ein Mitwirkungsrecht.
- (6) Die Werkleitung hat der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister laufend über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes zu unterrichten und auf Verlangen Auskünfte zu erteilen. Sie hat ferner alle Maßnahmen mitzuteilen, die sich auf die Finanzwirtschaft der Stadt auswirken.

### § 6 Werkausschuss

- (1) Die Aufgaben des Werksausschusses nach den Bestimmungen der EigV und dieser Satzung nimmt der Hauptausschuss wahr.
- (2) Über alle Angelegenheiten des Eigenbetriebes, die nicht in den Zuständigkeitsbereich der Stadtverordnetenversammlung oder der Werkleitung fallen, entscheidet der Hauptausschuss als beschließender Ausschuss.
- (3) Erfolgsgefährdende Mehraufwendungen bedürfen gemäß § 15 Absatz 4 Satz 2 EigV der Zustimmung des Hauptausschusses.

### § 7 Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt in allen den Eigenbetrieb betreffenden Angelegenheiten nach § 28 Absatz 2 BbgKVerf, § 7 EigV sowie der Hauptsatzung der Stadt Hohen Neuendorf. Darüber hinaus kann sie die Entscheidung in weiteren Angelegenheiten, für die der Hauptausschuss zuständig ist, im Einzelfall an sich ziehen.

### § 8 Stellung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters

Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister wird a) im Rahmen ihrer oder seiner personalrechtlichen Befugnisse nach den §§ 61 f. BbgKVerf, dem § 3

Absatz 3 EigV und den entsprechenden ergänzenden Bestimmungen dieser Satzung;

- b) im Rahmen des § 6 Absatz 3 EigV zur Mitunterzeichnung von Verpflichtungserklärungen und
- c) im Rahmen ihrer oder seines Weisungs- und Anordnungsrechts nach § 9 Absätze 1 und 2 EigV zur Wahrung der Einheitlichkeit der Gemeindeverwaltung, zur Sicherung der Erfüllung der Aufgaben des Eigenbetriebes und zur Beseitigung von Missständen tätig.

### § 9 Wirtschaftsführung und Rechnungswesen

- (1) Der Eigenbetrieb wird nach den Grundsätzen eines sparsam wirtschaftenden und leistungsfähigen Betriebes unter Beachtung der Aufgabenstellung geführt. Der Eigenbetrieb ist als Sondervermögen der Stadt zu verwalten und nachzuweisen. Auf die Erhaltung des Vermögens i.S.d. § 11 EigV wird hingewirkt.
- (2) Das Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebes entspricht dem Haushaltsjahr der Stadt.
- (3) Für den Eigenbetrieb ist ein jährlicher Wirtschaftsplan aufzustellen, der alle Bestandteile und Anlagen nach § 14 der EigV enthält.
- (4) Der Wirtschaftsplan ist zu ändern, wenn die Voraussetzungen des § 14 Absatz 4 EigV vorliegen.

### § 10 Jahresabschluss und Lagebericht

- (1) Die Werkleitung stellt für den Eigenbetrieb auf der Grundlage des § 21 EigV einen Jahresabschluss sowie einen Lagebericht auf.
- (2) Für die Jahresabschlussprüfung kommen die Vorschriften des § 106 BbgKVerf sowie die Regelungen des Abschnittes 3 der EigV zur Anwendung.

### § 11 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung am 01.07.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Betriebsatzung für den Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft Hohen Neuendorf (WWH) vom 01.01.2020 außer Kraft.

Hohen Neuendorf, 03.06.2024

gez. Steffen Apelt · Bürgermeister

### Bekanntmachungsanordnung:

Die von der Stadtverordnetenversammlung Hohen Neuendorf am 30.05.2024 mit Beschluss Nr. B 018/2024 beschlossene 1. Änderungssatzung zur Betriebsatzung für den Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft Hohen Neuendorf ist entsprechend den gesetzlichen Regelungen zur öffentlichen Bekanntmachung von Richtlinien im Amtsblatt für die Stadt Hohen Neuendorf Nr. 07/33. Jahrgang am 29.06.2024 bekannt zu machen.

Hohen Neuendorf, den 03.06.2024

gez. Steffen Apelt · Bürgermeister

## 1. Nachtragshaushaltsatzung Der Stadt Hohen Neuendorf für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 68 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 30.05.2024 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge von EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag einschließlich Nachträge festgesetzt auf EUR
<b>IM ERGEBNISPLAN</b>				
ordentliche Erträge	63.598.600	1.228.200	247.200	64.579.600
ordentliche Aufwendungen	65.974.800	2.071.100	614.100	67.431.800
außerordentliche Erträge	0	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
<b>IM FINANZHAUSHALT</b>				
die Einzahlungen				
die Auszahlungen				
<b>davon bei den:</b>				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	58.354.900	1.228.200	247.200	59.335.900
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	57.285.300	2.042.100	614.10	58.713.300
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	10.763.400	0	55.000	10.708.400
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	17.583.900	1.070.000	1.320.000	17.333.900
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.641.300	0	0	1.641.300
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0	0	0	0
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0	0	0	0

### § 2

1  
Der Gesamtbetrag der bisher vorgesehenen Kredite wird nicht verändert.

1

4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden nicht verändert.

Hohen Neuendorf, den 03.06.2024

gez. Steffen Apelt · **Bürgermeister**

### § 3

1  
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

### § 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden nicht geändert.

### § 5

- Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Stadt von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird nicht geändert.
- Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, wird nicht geändert.
- Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung bedürfen, wird nicht geändert.

### Hinweis zur 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2024 der Stadt Hohen Neuendorf

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2024 der Stadt Hohen Neuendorf wurde durch die Stadtverordnetenversammlung mit Beschluss Nr. B 011/2024 am 30.05.2024 beschlossen.

Die Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt für jedermann zur Einsichtnahme während der Dienststunden Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 8 – 12 Uhr und 14 – 17 Uhr sowie Freitag von 8 – 12 Uhr in der Stadtverwaltung Hohen Neuendorf, Oranienburger Straße 2 im Fachbereich Finanzen öffentlich aus. Eine zeitliche Beschränkung des Einsichtsrechts besteht nicht.

Hohen Neuendorf, den 03.06.2024

gez. Steffen Apelt · **Bürgermeister**

## BEKANNTMACHUNGEN

### Bekanntmachung zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021 der Stadt Hohen Neuendorf und zur Entlastung des Bürgermeisters

Die Beschlüsse über den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021 (B 001/2024) und die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2021 (B 002/2024), gefasst durch die Stadtverordnetenversammlung Hohen Neuendorf am 29.02.2024, werden hiermit nach den für Satzungen geltenden Vorschriften im Amtsblatt für die Stadt Hohen Neuendorf Nr. 03/33. Jahrgang am 23.03.2024 öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss mit seinen Anlagen kann von jedermann bei der Stadtverwaltung Hohen Neuendorf im Fachbereich 2 – Finanzen, in der Oranienburger Straße 2, in 16540 Hohen Neuendorf zu den allgemeinen Dienstzeiten zur Einsicht genommen werden. Eine zeitliche Beschränkung des Einsichtsrechts besteht nicht.

Hohen Neuendorf, den 01.03.2024  
gez. Steffen Apelt · **Bürgermeister**

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

### Bekanntmachung zur Auslegung und Einsichtnahme des Jahresabschlusses 2022 des Eigenbetriebes Abwasser der Stadt Hohen Neuendorf

Der Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebes Abwasser der Stadt Hohen Neuendorf wurde durch die Stadtverordnetenversammlung Hohen Neuendorf am 30.05.2024, mit Beschluss Nr. B 015/2024 festgestellt und der Werkleitung des Eigenbetriebes Abwasser mit Beschluss Nr. B 016/2024 die Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2022 ausgesprochen. Die Beschlüsse sind im Amtsblatt für die Stadt Hohen Neuendorf Nr. 07/33. Jahrgang am 29.06.2024, gemäß den für Satzungen geltenden Vorschriften, öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss 2022 wurde mit seinen Anlagen am 24.04.2024 Aktenzeichen RPA/sch. von der Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Oberhavel genehmigt und kann in den Räumlichkeiten des Eigenbetriebes Abwasser der Stadt Hohen Neuendorf, Gewerbestraße 5-7, 16540 Hohen Neuendorf, zu den allgemeinen Dienstzeiten zur Einsicht genommen werden. Der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, G u. V, Anhang und Lagebericht einschließlich des Bestätigungsvermerkes, wird vom 01.07.2024 bis 15.07.2024 ausgelegt.

Hohen Neuendorf, den 03.06.2024  
gez. Steffen Apelt · **Bürgermeister**



## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

### Wasser- und Bodenverband „Schnelle Havel“

Der Wasser- und Bodenverband „Schnelle Havel“ führt vom 01. August 2024 bis 28. Februar 2025 die planmäßigen Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern II. Ordnung durch. In wasserwirtschaftlichen Bedarfsfällen, zur Sicherung des Wasserabflusses, kann die Gewässerunterhaltung auch außerhalb dieser Zeit erfolgen. Im Sinne der Regelung des § 41 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) kündigen wir die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten und die damit verbundene vorübergehende Benutzung der Anliegergrundstücke an.

Gemäß § 41 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (WHG) und § 84 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG), haben die Eigentümer, Anlieger und Hinterlieger sowie Nutzungsberechtigten der Gewässer zu dulden, dass die Unterhaltungspflichtigen oder deren Beauftragte die Grundstücke betreten, befahren, vorübergehend benutzen, das Räumgut ablegen und auf den Grundstücken einebnen.

Es besteht die gesetzliche Verpflichtung der Grundflächeneigentümer und -nutzer, die Uferbereiche als Gewässerrandstreifen so zu bewirtschaften, dass die Gewässerunterhaltung und -entwicklung nicht beeinträchtigt wird!

Zu widerhandlungen schließen einen Schadenersatzanspruch nach § 41 Abs. 4 WHG in Verbindung mit § 254 BGB aus.

Die Breite der Gewässerrandstreifen beträgt bei Gewässern II. Ordnung 5,0 Meter von der Böschungsoberkante landeinwärts.

In Vorbereitung dieser Unterhaltungsmaßnahmen bitten wir alle Anlieger, die freie Zufahrt zum Gewässer zu gewähren, indem z.B. Durchfahrten geöffnet und ortsveränderliche Koppelzäune, Hochsitze etc. aus dem Gewässerrandstreifen herausgesetzt werden.

Die Errichtung aller Anlagen (auch Zäune oder Gehölzpflanzungen) in und an Gewässern oder dem vorgenannten Uferbereich ist durch die untere Wasserbehörde des betreffenden Landkreises genehmigungspflichtig.

Unabhängig davon müssen Anlagen, die durch die Maßnahmen der Gewässerunterhaltung beschädigt werden könnten (Grenzsteine, Rohrleitungs- oder Dräneinläufe u. ä.) mit einem Pfahl, mindestens 1,50 Meter über Geländeoberkante, gekennzeichnet werden.

Zur Beantwortung von Fragen oder Abstimmungen im Zusammenhang mit der angezeigten Gewässerunterhaltung wenden Sie sich bitte an den Wasser- und Bodenverband „Schnelle Havel“, Mittelstraße 12, 16559 Liebenwalde.

Frod · Geschäftsführer

### Aufstellungs- und Einleitungs- beschluss und Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplan- verfahren

#### Frühzeitige Beteiligung der Öffentlich- lichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Bauges- etzbuch (BauGB) Bebauungsplan Nr. 72 „Solarpark Pinnow, Stadtteil Borgsdorf“ und Änderung des Flä- chennutzungsplans Nr. 026/2022 „Teilbereich des Solarparks westlich der Ortslage von Pinnow, Stadtteil Borgsdorf“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf hat auf ihrer Sitzung am 28.04.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Beschluss B 023/2022 gefasst, den Bebauungsplan Nr. 72 mit der Bezeichnung „Solarpark Pinnow, Stadtteil Borgsdorf“ aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

In der gleichen Sitzung hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf die Einleitung eines Verfahrens zur parallelen Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 026/2022 „Teilbereich des Solarparks westlich der Ortslage von Pinnow, Stadtteil Borgsdorf“ mit Beschluss B 022/2022 beschlossen. Der Einleitungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

#### Plangebiet

Das Plangebiet liegt im Außenbereich der Stadt Hohen Neuendorf, unmittelbar westlich des Stadtteils Borgsdorf und ca. 400 m nördlich der Bundesautobahn A10 sowie 300 m östlich der Bundesstraße B96. Es wird im Norden durch die Gemeindegrenze zu Oranienburg, im Osten durch den Oranienburger Kanal und die Ortslage Pinnow, im Süden durch die Veltener Chaussee (L20) und von Kiessandabbauflächen begrenzt.

In dem ca. 90 ha großen räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans liegen in der Gemarkung Borgsdorf, Flur 4, die Flurstücke 27 (tlw.), 28, 31, 32, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 112, 114, 117, 118, 124 (tlw.), 223 (tlw.), 249 (tlw.), 269 (tlw.), 273, 276 und 277.

Die Lage und Umgrenzung des Geltungsbereichs ist für beide Planverfahren dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

#### Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Mit der Änderung des Flächennutzungsplans Nr. 026/2022 „Teilbereich des Solarparks westlich der Ortslage von Pinnow, Stadtteil Borgsdorf“ und dem Bebauungsplan Nr. 72 „Solarpark Pinnow, Stadtteil Borgsdorf“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer großflächigen Photovoltaik-Freiflächenanlage geschaffen werden. Dabei verfolgt die Stadt Hohen Neuendorf insbesondere folgende städtebauliche Ziele:

- Unterstützung des Ausbaus der erneuerbaren Energien (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe f BauGB),

- Sicherung und Umsetzung von Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe a BauGB),
- Sicherung von Wegen zur Mitbenutzung durch die Öffentlichkeit (§ 1 Abs. 6 Nr. 3 BauGB).

#### Verfahren

Die Änderung des Flächennutzungsplans und der Bebauungsplan werden im sogenannten Regelverfahren nach den Vorschriften der §§ 2 bis 10a des Baugesetzbuches (BauGB) in der aktuellen Fassung aufgestellt. Dies schließt eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt sowie in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden, ein. Der Umweltbericht wird gemäß § 2a BauGB als gesonderter Bestandteil der Begründung zum Entwurf der Bauleitpläne erarbeitet.

#### Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durch Veröffentlichung im Internet und öffentliche Auslegung

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll die Öffentlichkeit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet werden; ihr soll Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben werden.

Die Vorentwurfsunterlagen der Änderung des Flächennutzungsplans Nr. 026/2022 „Teilbereich des Solarparks westlich der Ortslage von Pinnow, Stadtteil Borgsdorf“ und die Vorentwurfsunterlagen des Bebauungsplans Nr. 72 „Solarpark Pinnow, Stadtteil Borgsdorf“ (Stand: März 2024) liegen in der Zeit **vom 15. Juli bis einschließlich zum 23. August 2024** während folgender Zeiten

Montag

von 8:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr

Dienstag

von 8:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr

Mittwoch

von 8:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr

Donnerstag

von 8:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr

Freitag

von 8:00 – 12:00 Uhr

oder nach persönlicher Absprache auch außerhalb dieser Zeiten zur Einsichtnahme in der

Stadtverwaltung Hohen Neuendorf

Fachbereich 5 Bauen

1. Obergeschoss, Raum 110 (Offenlageraum)

Oranienburger Str. 2

16540 Hohen Neuendorf

öffentlich aus. Terminvereinbarungen sind tele-

fonisch unter der Tel.-Nr. +49 3303 528-0 oder

per E-Mail an [stadtplanung@hohen-neuendorf.de](mailto:stadtplanung@hohen-neuendorf.de)

möglich.

Während des o. g. Veröffentlichungszeitraums wird jedermann Gelegenheit zur Einsichtnahme und Erörterung der Vorentwürfe gegeben und es können

von jedermann Bedenken und Anregungen schriftlich (per E-Mail an: stadtplanung@hohen-neuendorf.de, per Post an: Stadtverwaltung Hohen Neuendorf, Oranienburger Straße 2, 16540 Hohen Neuendorf) oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Die Bekanntmachung und die Unterlagen, die Gegenstand der öffentlichen Auslegung sind, werden zusätzlich in das Internet eingestellt. Die Unterlagen können auf [www.hohen-neuendorf.de](http://www.hohen-neuendorf.de) unter der Rubrik: Bauen & Wirtschaft / Stadtplanung & Verkehr / Bürgerbeteiligung eingesehen werden. Sie sind auch auf dem zentralen Internetportal des Landes

Brandenburg – UVP Umweltverträglichkeitsprüfung – unter [www.uvp-verbund.de](http://www.uvp-verbund.de) abrufbar.

**Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durch Informationsveranstaltung**

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet und zur öffentlichen Auslegung der Vorentwurfsunterlagen findet eine öffentliche Informationsveranstaltung am Dienstag, den 16. Juli 2024 um 18.00 Uhr im Restaurant „Salvia“ Hauptstraße 8, 16556 Hohen Neuendorf zu den beiden Bauleitplanverfahren statt.

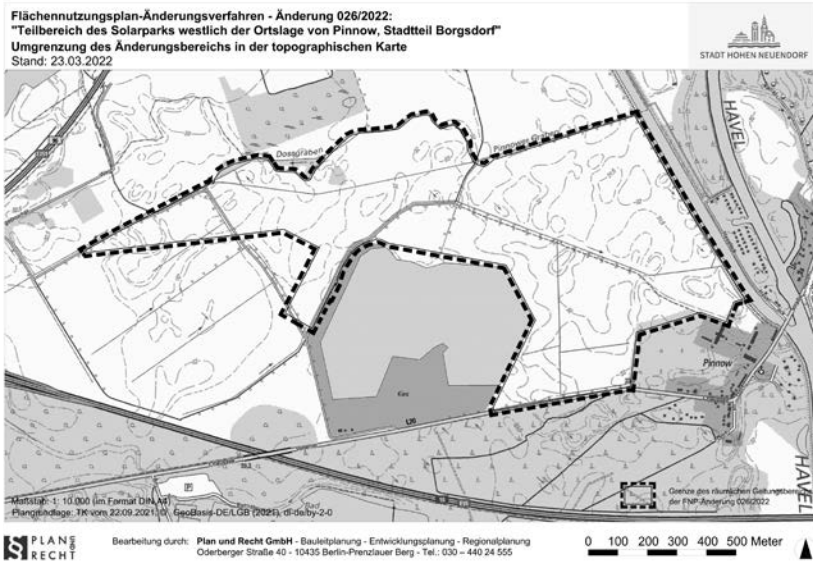
**Datenschutzinformation**

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB werden perso-

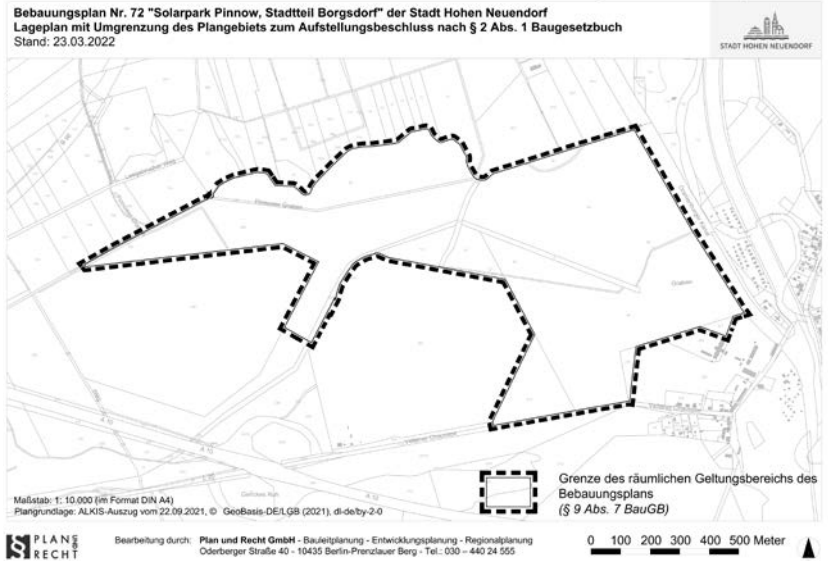
nenbezogene Daten erhoben und verarbeitet. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Datenschutzerklärung – Information gemäß Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), welches mit ausliegt oder unter [https://hohen-neuendorf.de/sites/default/files/begleitschreiben\\_dsgvo.pdf](https://hohen-neuendorf.de/sites/default/files/begleitschreiben_dsgvo.pdf) abrufbar ist.

Hohen Neuendorf, den 14.06.2024  
gez. Steffen Apelt · Bürgermeister

**ANLAGE 1 zur Beschlussvorlage B 022/2022**



**ANLAGE 1 zur Beschlussvorlage B 023/2022**



**BEKANNTMACHUNG DES WAHLERGEBNISSES**

**zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung am 09.06.2024 in der Stadt Hohen Neuendorf**

Gemäß § 50 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Land Brandenburg gibt die Wahlleitung das Wahlergebnis und die Namen der gewählten Bewerbenden sowie die Namen der Ersatzperson in der festgelegten Reihenfolge unverzüglich bekannt.

Zahl der Wahlberechtigten Personen: ..... 22.442  
Zahl der Wählerinnen und Wähler: ..... 16.220  
Ungültige Stimmzettel: ..... 180  
Gültige Stimmen: ..... 47.604  
Zahl der Sitze: ..... 30 (besetzt)

Sitzzuteilung Kommunalwahl 2024 SVV Hohen Neuendorf:

1. Christlich Demokratische Union Deutschlands: 8 Sitze			
GEWÄHLTE PERSONEN			
Name	Vorname	Stimmen	%-Liste
Hübner	Florian	2.462	26,68
Dr. Weiland	Raimund	1.724	18,68
Apelt	Sandra	1.296	14,05
Heider	Michael	1.240	13,44
Alexy	Jan	880	9,54
Brunke	Cathrin	660	7,15
Reichert	Michael	483	5,23
Schmidt-Heidrich	Falko	482	5,22
ERSATZPERSONEN			
Reichel	Stefan	455	4,93
Löster	Martina	438	4,75
Schulz	Mario	422	4,57
Dieck	Marcel	384	4,16

Dr. Grußendorf	Frank	334	3,62
Kauka	Johannes	182	1,97
Mantyk-Hoffmann	Ingeborg	121	1,31
Sehrbrock	Ingrid	111	1,20
<b>gesamt:</b>		<b>9.227</b>	

2. Alternative für Deutschland: 5 Sitze			
GEWÄHLTE PERSONEN			
Name	Vorname	Stimmen	%-Liste
Kay	Thomas	2.279	117,72
Tschaut	Horst	1.400	72,31
van Ginneken	Jacqueline	806	41,63
Franck	Annett	653	33,73
Fiedler	Steffen	626	32,33
ERSATZPERSONEN			
Stielow	Frank	511	26,39
Göller	Alexander	420	21,69
Galster	Marcus	346	17,87
Sperlich	Andre	230	11,88

Fiebig	Rocco	169	8,73
Suchomski	Marco	156	8,06
Alekseev	Alexander	104	5,37
<b>gesamt:</b>		<b>1.936</b>	

**3. Sozialdemokratische Partei Deutschlands: 5 Sitze**

<b>GEWÄHLTE PERSONEN</b>			
Name	Vorname	Stimmen	%-Liste
Fussan	Sabine	949	30,00
Mittelstädt	Holger	700	22,13
Andrle	Josef	552	17,45
Tönnies	Volker-Alexander	493	15,59
Lütgenau	Katrin	469	14,83

**ERSATZPERSONEN**

Tittelbach	Uwe	423	13,37
Segler	Romy	408	12,90
Fäscher	Ariane	379	11,98
Lindner	Jutta	314	9,93
Costabel	Carlo	257	8,13
Wettern	Nina	202	6,39
Riedel	Stefanie	202	6,39
Tittmann	Jonah	200	6,32
Weskamp	Yvonne	132	4,17
Schulz	Matthias	132	4,17
Dr. Christe-Zeyse	Hans-Joachim	126	3,98
Prof. Dr. Vetter	Mark	121	3,83
Morisse	Dieter	107	3,38
Fäscher	Frederike	102	3,22
Maak	Michael	91	2,88
Wackermann	Thomas	91	2,88
Renner	Lutz	84	2,66
Sander	Petra	68	2,15
Gruner	Sören	60	1,90
von Muldau	Marina	49	1,55
Klauß	André	49	1,55
Nimtz	André	47	1,49
Henkelmann-Knütter	Andreas	47	1,49
Morisse	Angela	43	1,36
Beerbaum	Marco	39	1,23
<b>gesamt:</b>		<b>3.163</b>	

**4. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: 4 Sitze**

<b>GEWÄHLTE PERSONEN</b>			
Name	Vorname	Stimmen	%-Liste
Reichel	Franziska	2.737	40,74
Paeper	Judith	594	8,84
Jirka	Oliver	489	7,28
von Gizycki	Thomas	385	5,73

**ERSATZPERSONEN**

Zarnekow	Sebastian	255	3,80
Dr. Glumm	Jana	239	3,56
Dr. Jütte	Bettina	196	2,92
Lamprecht	Uta	181	2,69
Rahn	Marian	161	2,40

Kamenz	Sophie	152	2,26
Hagen	Andreas	147	2,19
Pohlers	Theo	121	1,80
Gühne	Elias	116	1,73
Mittelstädt	Ruth Ida	107	1,59
Hagemann	Stefanie	90	1,34
Hoffmann	Tristan	90	1,34
Pioch	Alexandra	65	0,97
Dr. Conraths	Franz Josef	59	0,88
Butzinski-Stock	Klaus	57	0,85
Schildbach	Jörg	54	0,80
Dr. Burghoff	Olaf	52	0,77
Makowski	Viktor	43	0,64
Mink	Bastian	38	0,57
Böhm	Lan	38	0,57
Menzel	Olaf	35	0,52
Buslei	Alexandra	32	0,48
Jensen	Birgit	29	0,43
Dr. Heckhausen	Dorothee	28	0,42
Korthals	Ullrich	22	0,33
Gühne	Jan	21	0,31
Sukowski	Uwe	16	0,24
Kresse	Maren	14	0,21
Haermeyer	Patrick	14	0,21
Korzonnek	Guido	14	0,21
Kühnlein	Peter	11	0,16
Schröder	Glenn	9	0,13
Zimmermann	Harald	7	0,10
<b>gesamt:</b>		<b>6.718</b>	

**5. Einzelwahlvorschlag Gerlach: 3 Sitze errungen, 1 Sitz besetzt**

<b>GEWÄHLT</b>			
Name	Vorname	Stimmen	%-Liste
Gerlach	Michael	4.184	100,00
<b>gesamt:</b>		<b>4.184</b>	

**6. DIE LINKE: 2 Sitze**

<b>GEWÄHLTE PERSONEN</b>			
Name	Vorname	Stimmen	%-Liste
Hartung	Klaus-Dieter	1449	50,21
Wiezorek	Anne	605	20,96

**ERSATZPERSONEN**

Krüger	Oriana	210	7,28
Kullack	Sebastian	167	5,79
Krüger	Björn Hendrik	163	5,65
Hick	Manfred	142	4,92
Lühmann	Thomas-David	75	2,60
Koster	Marco	75	2,60
<b>gesamt:</b>		<b>2.886</b>	

**7. Stadtverein Hohen Neuendorf e.V.: 2 Sitze**

<b>GEWÄHLTE PERSONEN</b>			
Name	Vorname	Stimmen	%-Liste
Dr. Guretzki	Hans-Joachim	850	30,65

Nielebock	Claudia	303	10,93
-----------	---------	-----	-------

**ERSATZPERSONEN**

Zimmermann	Marco	246	8,87
Güther	Harald	209	7,54
Salz	Annegret	189	6,82
Pauli	Benjamin	182	6,56
Erbut	Carolin	135	4,87
Oetting	Rico	128	4,62
Guretzki	Susanne	101	3,64
Pauli	Stefanie	97	3,50
Bartke	Detlef	90	3,25
Hübscher	Andreas	76	2,74
Wolf	Bärbel	68	2,45
Dillschneider	Eugen	67	2,42
Gerike	Rose	32	1,15
<b>gesamt:</b>		<b>2.773</b>	

**8. Freie Demokratische Partei: 1 Sitz**

<b>GEWÄHLTE PERSONEN</b>			
Name	Vorname	Stimmen	%-Liste
Erhardt-Maciejewski	Christian	549	27,64

**ERSATZPERSONEN**

Münch	Mathias	372	18,73
Münchow	Uwe	291	14,65
Werdermann	Nico	210	10,57
Brücher	Claudia	169	8,51
Lehmann	Nils	105	5,29
Dazert	Monika	102	5,14
Liebmann	Johan	81	4,08
Preuß	Lukas	81	4,08
Börger	Raphael	26	1,31
<b>gesamt:</b>		<b>1.986</b>	

**9. PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ: 1 Sitz**

<b>GEWÄHLTE PERSONEN</b>			
Name	Vorname	Stimmen	%-Liste
Hamann	Kerstin	1017	64,25

**ERSATZPERSONEN**

Dönninghaus	Julia	566	35,75
<b>gesamt:</b>		<b>1.583</b>	

**10. Bündnis Frieden, Vernunft und Gerechtigkeit: 1 Sitz**

<b>GEWÄHLTE PERSONEN</b>			
Name	Vorname	Stimmen	%-Liste
Dr. Scholz	Sylvia	418	35,91

**ERSATZPERSONEN**

Lüdtke	Lukas	379	32,56
Hönicke	Jenny	203	17,44
Schreiber	Thomas	164	14,09
<b>gesamt:</b>		<b>1.164</b>	

Hohen Neuendorf, den 14.06.2024

gez.  
Ramona Lopitz · Wahlleiterin

**ANLAGE 1**

**zur Niederschrift der Stadtverordnetenversammlung vom 25.04.2024  
Namentliche Abstimmung - Tagesordnungspunkt 7  
Beschlussvorlage Nr. B 006/2024**

Art der Abstimmung:.....Offene Abstimmung  
Anwesende Stadtverordnete: .....31  
Abgegebene Stimmen: .....31  
Gültige Stimmen: .....31

	JA	NEIN	ENTH.
Andrle, Josef · SPD/MUT	X		
Apelt, Steffen · CDU		X	
Brunke, Cathrin · CDU		X	
Dieck, Marcel · CDU		X	
Erhardt-Maciejewski, Christian · FDP	X		
Florczak, Nicole · Bündnis 90/Die Grünen		X	
Fussan, Sabine · SPD/MUT			X
van Ginneken, Jacqueline · AfD	X		
von Gizycki, Thomas · Bündnis 90/Die Grünen		X	
Dr. Guretzki, Hans-Joachim · Stadtverein	X		
Güther, Harald · Stadtverein	X		
Hamann, Kerstin · SPD/MUT	X		
Hartung, Klaus-Dieter · DIE LINKE.	X		
Heider, Michael · CDU	X		
Hoffmann, Tristan · Bündnis 90/Die Grünen		X	
Hübner, Florian · CDU		X	
Jirka, Oliver · Bündnis 90/Die Grünen		X	
Kay, Thomas · AfD	X		
Lüdtke, Luka · DIE LINKE.	X		
Mentz, Christian · Bündnis 90/Die Grünen		X	
Morisse, Uwe · SPD/MUT		X	
Münch, Mathias · FDP	X		
Oetting, Rico · Stadtverein	X		
Reichel, Franziska · Bündnis 90/Die Grünen		X	
Reichert, Michael · CDU		X	
Dr. Scholz, Sylvia · DIE LINKE.	X		
Schön, Helmut · fraktionslos	X		
Schulz, Matthias · SPD/MUT	X		
Tittelbach, Uwe · SPD/MUT		X	
Tschaut, Horst · AfD	X		
Dr. Weiland, Raimund · CDU		X	
Wiezorek, Anton · DIE LINKE.	X		

Ja-Stimmen .....17  
Nein-Stimmen .....14  
Enthaltungen .....1

**TERMINE**

**SITZUNGSTERMINE HOHEN NEUENDORF**  
30.05.2024 | 18:30 UHR  
Stadtverordnetenversammlung  
öffentlich

04.07.2024 | 18:30 Uhr  
konstituierende Sitzung der Stadtverordnetenversammlung öffentlich

16.07.2024 | 18:30 UHR  
Hauptausschuss öffentlich

**TERMINE SCHIEDSSTELLE**

**Sprechstunden:**  
jeden 1. Dienstag im Monat  
von 16:00 bis 18:00 Uhr  
im Rathaus der Stadt Hohen Neuendorf, Oranienburger Straße 2, 16540 Hohen Neuendorf

**Nächste Termine:**  
Dienstag, 02.07.2024

**TERMINE PFLEGELOTSIN**

**Sprechstunden:**  
Jeden Donnerstag 14-17 Uhr  
Rathaus Hohen Neuendorf,  
Oranienburger Str. 2

Jeden 2., 3. und 4. Freitag im Monat,  
9-12 Uhr  
Volkssolidarität, Berliner Str. 35,  
Hohen Neuendorf

**Mit vorheriger Terminvereinbarung:**

Volkssolidarität Bergfelde, Vereinsgebäude Sportplatz, Borgsdorf, Bürgerhaus Stolpe Dorf, Hausbesuche

**Kontakt:**  
Telefon 03302-499 99 16  
mobil 0171-192 2376  
[seniorenlotse-hohenneuendorf@purggmbh.de](mailto:seniorenlotse-hohenneuendorf@purggmbh.de)

**NOTRUF-NUMMERN**

Polizeinotruf	110
Rettungsdienst (Feuerwehr)	112
Leitstelle Feuerwehr	(03334) 304 80
Polizeiwache Henningsdorf	(03302) 8030
Notfalltelefon (Virchow-Klinikum)	(030) 450 553 534
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Apothekennotdienst	(0800) 00 22 833
Giftnotruf Berlin	(030) 19 240
Krankenhaus Oranienburg	(03301) 660
Krankenhaus Hennigsdorf	(03302) 54 50
Telefonseelsorge evangelisch	(0800) 1110111
Telefonseelsorge katholisch	(0800) 1110222
Frauenhaus Oranienburg	(0800) 664 80 45
Notrufnummer für Frauen bei Gewalt	116 016
SOS nach Vergewaltigung	(03301) 66 30 17 o. 66 20 10
Hilfetelefon für Schwangere in Not	(0800) 40 40 020
Gesundheitsamt	(03301) 601 751
Jugendamt	(03301) 601 411
Tierärztlicher Notdienst	(033056) 43 800
Tierheim Ladeburg	(03338) 70 42 84

**Impressum**

Bürgermeister / Sekretariat: Tel.: 528 199  
Inneres: Tel.: 528 124  
Bauamt: Tel.: 528 122  
Stadtservice: Tel.: 528 240  
Ordnung und Sicherheit: Tel.: 528 188  
Soziales: Tel.: 528 134  
Marketing: Tel.: 528 145



**AMTSBLATT FÜR DIE STADT HOHEN NEUENDORF**

Herausgeber: Stadt Hohen Neuendorf – Der Bürgermeister

Kostenlos verteilte Auflage im Verbreitungsgebiet in der Stadt Hohen Neuendorf und außerdem erhältlich in der Stadtverwaltung Hohen Neuendorf